

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Letzte Änderung: Mai 2024

1. Was sind haushaltsnahe Dienstleistungen?

Die haushaltsnahen Dienstleistungen umfassen eine ganze Reihe von Hilfen im nichtpflegerischen Bereich, die eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung erleichtern, z. B. Einkaufen, Botengänge, Putzen, Wäschewaschen und Begleitung bei Arzt- und Behördengängen. Einige der Anbieter machen weitere Angebote, wie Gartenarbeit, Winterdienst, Tierbetreuung, Messie-Hilfe, Haushaltsauflösung, Umzugshilfen, Krankenfahrten, Tag-und-Nacht-Betreuung u. v. a. Die Kosten richten sich nach der erbrachten Leistung.

2. Wie und wo finde ich eine haushaltsnahe Hilfe oder Alltagsbegleitung?

- **Ambulante Pflegedienste** bieten auch haushaltsnahe Dienstleistungen und Alltagsbegleitung an. Die Liste der **Duisburger Pflegedienste finden Sie hier auf der städtischen Internetseite Seniorenberatung (www.duisburg.de, Suchwort: Seniorenberatung) ebenfalls unter „Links und Downloads“**
- Die nach Landesrecht anerkannten, sogenannten **Angebote zur Unterstützung im Alltag** stehen alle Online im Angebotsfinder, siehe www.angebotsfinder.nrw.de, wo man seinen Wohnort eingeben muss. **Weitere Erläuterungen dazu finden Sie unten unter Punkt 4, Angebote zur Unterstützung im Alltag, siehe unten.** Die Angebote zur Unterstützung im Alltag müssen einen Bezug zur täglichen (häuslich-pflegerischen) Versorgung, Begleitung und Unterstützung der/des Pflegebedürftigen haben.
- Wenn Sie keinen haushaltsnahen Dienst oder kein passendes Angebot zur Unterstützung im Alltag finden können, helfen Ihnen dabei auch die 23 **Begegnungs- und Beratungszentren – BBZ** oder Ihre jeweilige **Pflegekasse**. Die Liste der 23 „BBZ“ mit den ortsteilnahen Seniorenberater*innen in Duisburg **finden Sie hier auf der städtischen Internetseite Seniorenberatung (www.duisburg.de, Suchwort: Seniorenberatung) ebenfalls unter „Links und Downloads“.**

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Letzte Änderung: Mai 2024

3. Hilfe zur Pflege und Haushaltshilfe über die Grundsicherung (Sozialhilfe)

Bei geringem Einkommen und wenn keine ausreichende Abrechnung über die Pflegeversicherung möglich ist, besteht bei größeren körperlichen Einschränkungen im Alter die Möglichkeit, eine (teilweise) Übernahme der Kosten bei den **Außenstellen des Amtes für Soziales und Wohnen, Sachgebiet Sozialhilfe (siehe unten)**, die sogenannte „Hilfe zur Pflege“ (kann auch stundenweise Hilfen im Haushalt beinhalten) zu beantragen. Man benötigt dafür ein kurzes Attest des behandelnden Arztes mit dem aus medizinischer Sicht notwendigen wöchentlichen Hilfebedarf (in Stunden) an pflegerischer Hilfe oder Haushaltshilfe. Das Amt für Soziales und Wohnen überprüft dann den persönlichen Hilfebedarf. Wenn man unter 65 Jahre alt ist und finanzielle Hilfen von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter Duisburg beziehen, muss man dort einen solchen Antrag stellen.

Die vier Außenstellen der Sozialhilfe des Amtes für Soziales und Wohnen haben die Aufgabenbereiche

- Gewährung von Grundsicherung, Grundsicherung im Alter (siehe oben),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe oben),
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe bei Krankheit,
- Blindengeld (nur Antragsaufnahme und Weiterleitung an den LVR),
- Gehörlosenhilfe (nur Antragsaufnahme und Weiterleitung an den LVR).

Damit Sie keine unnötigen Anfahrten oder Wartezeiten haben, rufen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen der vier Duisburger Außenstellen bitte vorher über die zentrale Rufnummer Call Duisburg 02 03 - 94 000 an!

Hier die 4 Außenstellen Sozialhilfe in Duisburg:

Für: Walsum/Hamborn

Walther-Rathenau-Str. 2, 47166 Duisburg (Obermarxloh) *Barrierefreier Eingang*



Für: Meiderich/ Beeck

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Letzte Änderung: Mai 2024

Walther-Rathenau-Str. 2, 47166 Duisburg (Obermarxloh)
Barrierefreier Eingang



Für: Homberg/ Ruhrort/ Baerl und Rheinhausen

Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg (Alt-Homberg)
Barrierefreier Eingang Moerser Straße 38



Für: Mitte/ Süd

Oberstraße 5, 47051 Duisburg (Altstad)
1. und 2. Etage



4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Pflegebedürftige können **nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag** nutzen und die hierfür entstehenden Aufwendungen gegenüber der Pflegekasse im Wege der Kostenerstattung geltend machen. Monatliches Budget dafür ist der **Entlastungsbetrag von 125 €** sowie ein **bis zu 40-prozentiger Umwandlungsanspruch des ambulanten Pflegesachleistungsanspruchs** gemäß § 45a Abs. 4 SGB XI (fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse nach).

Im Gegensatz zu sonstigen haushaltsnahen Dienstleistungen müssen diese Angebote einen Bezug zur täglichen Versorgung herstellen. **Leistungen, wie die Instandhaltung von Gebäuden, Außenanlagen, Gartenarbeit, sowie Handwerkerleistungen sind hiervon ausgeschlossen** (gemäß § 4 Absatz 4 Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFÖVO).

Solche Unterstützungsangebote im Alltag sind

- Häusliche Einzelbetreuungsangebote für Pflegebedürftige,
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfe bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung),
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag, z. B. Begleitung zum Arzt, zu Freizeitaktivitäten,
- Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen (diese Angebote richten sich direkt und ausschließlich an diese Personengruppe), z. B. persönlicher Ansprechpartner zur Informations- und Wissensvermittlung (Beratung und begleitende Hilfe) oder
- Gruppenangebote für Pflegebedürftige (z.B. Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz/ Demenzcafés).

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Letzte Änderung: Mai 2024

Auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) finden Sie weitere Informationen unter www.mags.nrw bzw. www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag

Angebotsfinder

Um Ihnen die Suche nach einem passenden, nach Landesrecht anerkannten Angebot zur Unterstützung im Alltag (nach §4 AnFöVO) zu erleichtern, gibt es den Angebotsfinder:

www.angebotsfinder.nrw.de

Hier können Sie unter Eingabe Ihrer Postleitzahl/ Ihres Wohnortes Ihre ortsnahen Angebote zur Unterstützung im Alltag finden.

Unterstützung im Alltag kann auch von Ihrem Nachbarn oder einer anderen Ihnen nahestehenden Person erbracht werden: dafür wird ein **kostenloser Pflegekurs für Nachbarschaftshelfer empfohlen**

Die Nachbarschaftshilfe ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Person stellt ihre Hilfe und Zeit unentgeltlich zur Verfügung. Bei der Unterstützung eines Menschen mit Pflegegrad kann der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat genutzt werden, um nachgewiesene Auslagen (z.B. für ein Fahrticket) von der Pflegekasse erstattet zu bekommen. Bestimmte Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein.

Ausgeschlossen von der Kostenerstattung sind nahe Verwandte/Verschwägerter bis zum 2. Grad und als Pflegeperson angegebene oder angezeigte Personen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Pflegeberatungen der Krankenkassen/Pflegekassen, oder beim Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Westliches Ruhrgebiet, Adresse:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Westliches Ruhrgebiet

Bonhoefferstraße 21 a, 47138 Duisburg (Obermeiderich)

Telefon 02 03 - 2 98 20 16,

info-du@rb-apd.de, www.alter-pflege-demenz-nrw.de